

Neuordnung der Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherungen für das Personal der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. und 9. November 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. und 9. November 1964, in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger, zum oben erwähnten Geschäft Stellung genommen.

Die Kommission vertritt einstimmig die Ansicht, dass sämtliche Reglemente, die Personalfragen und damit vorwiegend auch finanzielle Fragen berühren, von der Geschäftsprüfungskommission behandelt werden müssen.

Die Neuordnung des Reglementes beabsichtigt, die Pensionskasse möglichst weitgehend derjenigen der kant. Beamten und Lehrer anzugleichen. Es sind im wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen:

1. Die Aufnahmebedingungen
2. Beitragspflichtige und versicherte Besoldungen
3. Ordentliche Beiträge
4. Zusätzlich Invaliden- Kinderrenten und Verwandten-Unterstützungen
5. Höhe der versicherten Leistungen.

Anlässlich der Detailberatung stand insbesondere § 20 des Regl. zur Diskussion. Die Erhöhung des städt. Prämienatzes von bisher 6% auf 8%, sei notwendig geworden infolge Verlagerung des bisherigen Zuschlages von $\frac{1}{4}$ der Erhöhung der versicherten Besoldung in diesen höhern Prämienatz. Dieser Zuschlag von $\frac{1}{4}$ der Erhöhung habe nach bisherigem Reglement sowohl von der Stadt wie vom Versicherten bezahlt werden müssen. Die Verteuerung gegenüber der bisherigen städtischen Belastung sei also nicht identisch mit der Erhöhung des Prämienatzes von 6% auf 8%.

Das neue Reglement entspricht neuzeitlichen Anforderungen versicherungstechnischer Art und dürfte den Ansprüchen seitens der Beamten und Angestellten der Stadt Zug entsprechen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Antrag Nr. 46 unter Ausschluss von Ziff. 4 und Ziff. 5 betreffend Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates von Zug, zu genehmigen. Der rektifizierte Nachtragskredit für das Jahr 1964 ist mit Fr. 27'000.-- zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Bussmann